

Anlage 1

Niederschrift

über die Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung der westlichen Stichwege „Böltingsweg“ und der zukünftigen Durchgangsstraße „Am Dyckhuser Baum“ im B-Plangebiet BO 67

Tag : 26.10.2010
Ort : Großer Sitzungssaal des Rathauses
Beginn : 19.00 Uhr
Ende : 20.30 Uhr

Es sind anwesend:

Interessierte lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Herr Bücker - Leiter des Erörterungstermines
Herr Schulze Dinkelborg - Tiefbauamt
Frau Nollenberg - Schriftführerin

Die Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Bücker begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter ein, in dem heutigen Erörterungstermin gehe es um die Vorstellung des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages zum Ausbau der oben genannten Straßen.

Man wolle den Anliegern heute die Möglichkeit geben, Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzutragen.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert nun die Ausbaumaßnahme:

Die Stichwege „Böltingsweg“ und die zukünftige Durchgangsstraße „Am Dyckhuser Baum“ zum neuen Baugebiet „BO 66“ werden analog der bereits fertig hergestellten Straßen in dem B-Plangebiet BO 64 und BO 65 zur Zone 30 mit folgenden technischen Details ausgebaut:

Die Breite des Hauptzuges „Böltingsweg“ beträgt ca. 12,50 und erhält in Asphaltbauweise eine ca. 5,50 m breite Fahrbahn mit einem beidseitig gepflasterten Gehweg von ca. 2,50 m. Die Gehwege werden hierbei durch eine 10 cm hohe Hochbordanlage von der Fahrbahn abgetrennt. Um auf den Hauptzug die Rechts-vor-Links-Regelung zu verdeutlichen, werden sogenannte „Nasen“ in Asphaltbauweise in die abgehenden Stichwege eingebaut.

Im Hauptzug sollen zur Geschwindigkeitsreduzierung 3 Aufpflasterungen, aus dem gleichen Material der Gehwege, mit einer max. Anrampungshöhe von 8 cm und einer Schräge von 1,20 m installiert werden, um den Verkehr fließend darüber her führen zu können. Im Bereich dieser Anrampungen sind zum Gehweg hin jeweils 2 Poller vorgesehen, so dass ein Ausweichen der PKW's in den Gehwegbereich nicht möglich sein wird.

Weiterhin sind im Hauptzug wechselseitig Parkbuchten mit Stellmöglichkeiten für ca. 10 PKW's geplant. Die Anlegung von separaten Fahrradwegen sind in 30-iger Zonen grds. nicht vorgesehen.

Die Ausbauart des Hauptzuges soll in der zukünftigen Durchgangsstraße „Am Dyckhuser Baum“ in der gleichen Weise fortgeführt werden.

Die Stichwege „Böltingsweg“ werden mit einem hochwertigen schwarz-braun nuanciertem Antikpflaster niveaugleich in einer Breite von ca. 6,00 m bis 15,00 m ausgebaut. In diesen Stichwegen ist das Parken auf den freien Flächen ohne Hinderung erlaubt.

In den vorgenannten Straßen ist eine Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung um jeweils 1 weitere Leuchte ebenfalls vorgesehen.

Die Straßenentwässerung wird durch den beidseitigen Einbau von sogenannten Entwässerungsrinnen gewährleistet.

Die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2010 mit einem möglichen Ausbaubeginn der Stichweg „Böltingsweg“ und des Teilstückes „Am Dyckhauser Baum“ im März/ April 2010. Der Endausbau des Hauptzuges „Böltingsweg“ ist in ca. 2-3 Jahren vorgesehen, wenn die Grundstücksbebauung im 2. BA von BO 67 zu ca. 70-75 % erfolgt ist.

Herr Bücker bittet nun um Wortmeldungen:

- **Wenn der Ausbau des Hauptzuges zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt, ist dann das Funktionieren des geplanten Entwässerungssystems gesichert, weil das gesamte Baugebiet unter den großen Pfützenbildungen leidet?**

Herr Bückler: In schwierigen Situationen wird nach einer Ortsbesichtigung auf jeden Fall zur Zufriedenheit der Anlieger vorab Abhilfe geschaffen.

- **Bleiben die Standorte der jetzigen Gullys bestehen?**

Herr Schulze Dinkelborg (SD.): Im Rahmen der Baustraße erfolgte nur ein punktuelles Setzen der Gullys, so dass jetzt beim Endausbau einige Gullys zu versetzen sind mit einzelnen Erweiterungen.

- **Ist die Herstellung des Spielplatzes und des Fuß- und Radweges zum Baugebiet BO 66 im Zuge dieses Endausbaues mit vorgesehen?**

Herr Bückler: Die Realisierung des Spielplatzes soll möglichst zeitnah erfolgen, jedoch nicht im Rahmen dieses Endausbaues, sondern voraussichtlich erst in 2012. Der Zeitpunkt beim Fuß- und Radweg ist unbestimmter, wahrscheinlich erst mit der Realisierung des BO 66, weil dieser Fuß- und Radweg auch nur Bestandteil von BO 66 und nicht von BO 67 ist.

- **Es entsteht eine längere kontroverse Diskussion miteinander und großer Unmut seitens der Anliegerschaft besteht dahingehend, dass zum jetzigen Zeitpunkt sowohl die Herstellung des Spielplatzes als auch des Hauptzuges nicht vorgesehen sind.**

Zwingende Gründe seitens der Anliegerschaft für den jetzigen Mitausbau sind:

1. **Zum Zeitpunkt der Grundstücksverkäufe wurde mit dem Spielplatz und einer guten verkehrarmen Rad- und Fußwegeverbindung in Richtung Weseler Landstraße als Verkaufsargument geworben und viele Familien mit Kinder haben sich aufgrunddessen hierfür entschieden.**
2. **Die verkehrliche Situation auf dem Hauptzug es nicht zulässt, noch länger zu warten, weil das Verkehrsaufkommen dort sehr hoch und vor allem sehr schnell ist und dadurch zwangsläufig eine große Verkehrsgefährdung für alle Anlieger, vor allem für die Kinder, besteht.**
3. **Das Argument der Verwaltung, die neue Straße würde durch den Baustellenverkehr für den 2. BA von BO 67 zu sehr in Mitleidenschaft gezogen, könne dadurch abgeholfen werden, indem wie in der Vergangenheit im Rahmen der Kanal- und Baustraßenherstellung für den 2. BA, der Baustellenverkehr befristet über die rückwärtigen Wirtschaftswege wie der Möllen- oder Grütlohner Weg geleitet und der Hauptzug am Ende durch**

Poller zeitweise gesperrt wurde.

- 4. Ausbautechnisch könne man beim Hauptzug bis auf die letzte Feinschicht den Endausbau vornehmen, die Aufpflasterungen hierbei aus Asphalt herstellen, die später leicht zu entfernen aber nicht zu kostenintensiv sind, um dadurch dem Ausbauanspruch als solches ziemlich gerecht zu werden.**
- 5. In den meisten Fällen bereits vor ca. 4-5 Jahren im Rahmen der Kaufverträge Ablösebeiträge für die gesamte Erschließung gezahlt wurden und die zeitliche Diskrepanz, noch weitere 2-3 Jahre zu warten, einfach nicht zu vertreten ist.**

Argumente der Verwaltung, die im Moment gegen die Herstellung des Spielplatzes und des Hauptzuges sprechen, sind:

1. Können im Haushalt kurzfristig die Mittel für vorgenannte Maßnahmen bereitgestellt werden?
2. Dass durch den zu erwartenden Baustellenverkehr für den 2. BA die Aufpflasterungen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darunter leiden werden, und die Stadt Borken anschließend im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten die Instandsetzungen vornehmen muss.
3. Erfahrungswerte gezeigt haben, dass gerade durch die Aufpflasterungen von den schweren Baufahrzeugen eine hohe Lärmbelästigung zu Lasten der Anlieger ausgeht.

Herr Bücker hält fest, dass diese Anregungen in aller Form dem UPA als politisches Gremium vorgetragen werden und von diesem hierüber dann auch entschieden wird.

Anmerkung zum Protokoll:

Eine kurzfristige Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich -Landschaft und Straßen- ergab, dass der Spielplatz definitiv noch in 2011 hergestellt wird.

- Wie erfolgen die Anpassungsarbeiten der Zufahrten?

Herr SD.: Vor Ausbaubeginn wird anhand der jetzt vorhandenen Zufahrten ein Höhenplan aufgestellt und diese Werte im Rahmen des Endausbaues nach Rücksprache mit dem Bauleiter so weit wie möglich berücksichtigt. Man ist bemüht, die optimalste Anpassung zu erreichen, jedoch sind restliche Anpassungsarbeiten vom Eigentümer selbst auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Abgrenzung der öffentlichen Fläche vom privaten Grundstück erfolgt anhand eines abschließenden Kantensteines.

- Wann beginnt die tournusmäßige Straßenreinigung?

Herr SD.: In den nur gepflasterten Bereichen grds. erst 1 Jahr nach Fertigstellung, da sich ansonsten durch die starke Saugwirkung der Kehrmaschinen die Pflasterung zu sehr lockert und erneut befestigt werden muss.

- Ist in den Stichwegen die Anlegung von öffentlichen Grünbeeten oder die Aufstellung von Nachbarschaftsbänken möglich?

Herr SD.: Aufgrund der Enge in den Stichwegen ist beides nicht möglich. Den Müllfahrzeugen und anderen größeren KFZ's müssen Wendemöglichkeiten gegeben sein. Auch wenn in der Vergangenheit, seitens der Verwaltung einige Nachbarschaftsbänke „gesponsert“ wurden, so gab das sowohl die Straße als auch die Ausbauart her. Eine Ungleichbehandlung ist hier folglich nicht gegeben.

- Besteht die Möglichkeit, dass auf den unbebauten Grundstücken und in den Randbereichen zwischendurch gemäht wird, um unter anderem eine bessere Sichtbarkeit der spielenden Kinder zu gewährleisten?

Herr Bücken sagt diesbezüglich eine Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich Landschaft und Straßen zu.

- Die Anlieger wünschen unter den Schildern der Straßennamen die entsprechenden Hausnummern mit aufzuführen.

Herr SD.: Eine Anregung, die in diesem großen Gebiet wirklich Sinn macht. Auch dies erfordert erst eine Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich für Ordnungswesen.

- In welchem Zeitfenster sind die Erschließungen der neuen Baugebiete BO 66 und BO 68 geplant?

Herr Bücken: Hierzu kann im Moment keine verbindliche Aussage gegeben werden. Dies ist in erster Linie von den Grundstücksverkäufen abhängig. In der Regel wird erst mit dem Endausbau begonnen, wenn ca. 70-75 % der Grundstücke verkauft sind. Mit der Erschließung wird jedoch nicht bis zum „letzten“ Grundstück gewartet. Oftmals wird erst ein bereits ausgebautes Baugebiet für die noch nicht verkauften Grundstücke auch attraktiver.

Herr Bücken stellt fest, dass zur Planung keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er weist darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen auch in den nächsten Tagen für zusätzliche Fragen zur Verfügung stehen.

Er bedankt sich für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez. Bücken
Bücken
Leiter des Erörterungstermins

gez. Nollenberg
Nollenberg
Schriftführerin